

TEILEGUTACHTEN

Nr. 350 - 225 - 01 – FBTK

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang vom Typ : Bereifung
: Yamaha (J); Typ: 3 YA
FJ 1200
des Antragstellers : AVON Reifen Deutschland GmbH
Klößnerstr.1
63110 Rodgau Nieder-Roten

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden

Teilegutachten Nr. 350-225-01-FBTK
Antragsteller: AVON GmbH
Fahrzeugtyp: 3YA

Seite 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Yamaha (J)
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : 3 YA
Handelsbezeichnung : FJ 1200
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nachträgen) : F 559 einschl. N01
Modelljahr : ab 1990
zul. Höchstgeschwindigkeit (v_{max}) : 244 km/h
Zul. Nennleistung : 95 kW
Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : Felgenreöße
vorne: J17 x MT3.00
hinten: J16 x MT3.50
Luftdruck: nach Angaben des Herstellers

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

| Typ | Alternativbereifung | |
|---------------------------------|---------------------|-------------------|
| | <u>Vorderrad</u> | <u>Hinterrad</u> |
| Reifengröße | 120/70 ZR17 (58W) | 160/80 ZR16 (75W) |
| Reifentyp | AV 35 | AV 36 |
| Technische Daten / Beschreibung | --- | |

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die hier beschriebene Umrüstung bezieht sich auf das Fahrzeug im serienmäßigen Zustand. Die Auswirkung weiterer Änderungen am Fahrzeug, insbesondere am Fahrwerk, ist vom Sachverständigen gesondert zu beurteilen.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden

Teilgutachten Nr. 350-225-01-FBTK
Antragsteller: AVON GmbH
Fahrzeugtyp: 3YA

Seite 3

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie ein Anbaubestätigung. Bei der nächsten Befassung der Zulassungsstelle mit den Fahrzeugpapieren (z.B. An-/Ummeldung, Halterwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor. Bis dahin führen Sie die Anbaubestätigung mit den Fahrzeugpapieren mit, um sie zuständigen Personen auf Verlangen aushändigen zu können.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere: (Beispiele)

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben, aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

| Ziffer | Eintragung |
|----------|---|
| ZIFF. 33 | ZIFF. 20-23: A. MOEGL. VO. 120/70 ZR17 (58W) AVON AV35 I.VERB.M. HI. 160/80 ZR16 (75W) AVON AV36 *** |

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage: Merkblatt für die Begutachtung von Krafträdern vom März 1985
Prüfergebnis: Gegen die Verwendung der genannten Reifenkombination an dem genannten Fahrzeug bestehen unsererseits keine technischen Bedenken

VI. Anlagen

Dieses Teilgutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden

Teilegutachten Nr. 350-225-01-FBTK
Antragsteller: AVON GmbH
Fahrzeugtyp: 3YA

AUTOMOTIVE
TA-CM/GAR

Seite 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (ISO 9001 : 1994 - Zertifikat Nr. Q 05024) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 03.09.2001

Westerschulte

Dipl.-Ing. Richard Westerschulte
amtlich anerkannter Sachverständiger



Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers.

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden